

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
 Handelsname : Lanthanoxid  
 Chemischer Name : Lanthan(III)-oxid  
 EG-Nr. : 215-200-5  
 CAS-Nr. : 1312-81-8  
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487300-44-0009

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : chemischer Rohstoff  
 Industrielle Verwendung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

German Trading Service GmbH  
 Lauenburger Landstraße 78  
 21039 Börnsen - Germany  
 T +49 40 739115 - F +49 40 7387059  
[www.gts-hamburg.de](http://www.gts-hamburg.de)

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

| Name              | Produktidentifikator  | % |
|-------------------|---|---|
| Lanthan(III)-oxid | (CAS-Nr.) 1312-81-8<br>(EG-Nr.) 215-200-5<br>(REACH-Nr) 01-2119487300-44-0009 | - |

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.              |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                        |   |
|------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel  | : Produkt selbst brennt nicht. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. |
| Ungünstige Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.   |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Metalloxide. |
|---|---|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |
| Sonstige Angaben               | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                     |  |
|---------------------|--|
| Notfallmaßnahmen    | : Verunreinigten Bereich lüften.   |
| Maßnahmen bei Staub | : Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. |

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Bildung von Staub minimieren. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. |
| Sonstige Angaben    | : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.               |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten   | : Mögliche Gefahr einer Staubexplosion.  |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Brandschutzvorkehrungen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.  |

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Lagerbedingungen           | : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.                                 |
| Unverträgliche Materialien | : Wasser, Feuchtigkeit.  |
| Wärme- oder Zündquellen    | : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| Zusammenlagerungshinweise  | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.   |

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

|   |  |
|---|--|
| <b>Lanthan(III)-oxid (1312-81-8)</b>  |  |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)</b> |  |
|   | Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m <sup>3</sup> für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m <sup>3</sup> für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m <sup>3</sup> für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900. |

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Lanthan(III)-oxid (1312-81-8)</b>          |                              |
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>               |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 8,75 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 61,5 mg/m <sup>3</sup>       |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>       |                              |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 5,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 18,26 mg/m <sup>3</sup>      |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 5,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| <b>PNEC (Wasser)</b>                          |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)                         | 10 mg/l                      |
| PNEC aqua (Meerwasser)                        | 1 mg/l                       |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)        | 1 mg/l                       |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>                       |                              |
| PNEC sediment (Süßwasser)                     | 15,5 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC sediment (Meerwasser)                    | 15,5 mg/kg Trockengewicht    |
| <b>PNEC (Boden)</b>                           |                              |
| PNEC Boden                                    | 18,9 mg/kg Trockengewicht    |
| <b>PNEC (Oral)</b>                            |                              |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)                | 156 mg/kg Nahrung            |

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                   |          |
|-------------------|----------|
| <b>PNEC (STP)</b> |          |
| PNEC Kläranlage   | 100 mg/l |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

| <b>Handschutz:</b>  |                          |                   |            |  |            |
|---|--------------------------|-------------------|------------|--|------------|
| Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden |                          |                   |            |  |            |
| Typ   | Material                 | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung                          | Norm       |
| Einweghandschuhe  | Chloroprenkautschuk (CR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,5        | Keine weiteren Informationen verfügbar | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe  | Butylkautschuk           | 6 (> 480 Minuten) | 0,7        | Keine weiteren Informationen verfügbar | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe  | Nitrilkautschuk (NBR)    | 6 (> 480 Minuten) | 0,4        | Keine weiteren Informationen verfügbar | EN ISO 374 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Augenschutz:</b>  |  |
| Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. EN 166 |  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Haut- und Körperschutz:</b>                                       |  |
| Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN ISO 13982 |  |

| <b>Atemschutz:</b>   |           |                                |                |
|--|-----------|--------------------------------|----------------|
| Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: |           |                                |                |
| Gerät  | Filtertyp | Bedingung                      | Norm           |
| Staubmaske   | Typ P2    | Kurzeitexposition, Staubschutz | EN 143, EN 149 |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Fest                        |
| Aussehen                         | : Kristallines Pulver.        |
| Farbe                            | : Weiß.                       |
| Geruch                           | : Geruchlos.                  |
| Geruchsschwelle                  | : Nicht anwendbar             |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar       |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Nicht anwendbar             |
| Schmelzpunkt                     | : > 400 °C (OECD-Methode 102) |
| Gefrierpunkt                     | : Nicht anwendbar             |
| Siedepunkt                       | : > 400 °C (OECD-Methode 103) |

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |  |
|---|--|
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar  |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : > 400 °C (Prüfmethode EU A.16)                                   |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht entzündlich  |
| Dampfdruck  | : Nicht anwendbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar  |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Dichte  | : 6,41 g/cm <sup>3</sup> (20 °C; (OECD-Methode 109))               |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: 0,07 mg/l (20 °C; (OECD-Methode 105))                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar  |
| Viskosität, dynamisch                             | : Nicht anwendbar  |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Prüfmethode EU A.14. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd. Prüfmethode EU A.17.                        |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Hygroskopisch.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Wasser. Reagiert bei Kontakt mit Säuren. Potentielle Staubexplosionsgefahr durch Freisetzung von Schwebeteilchen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

| Lanthan(III)-oxid (1312-81-8)         |                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| LD50 oral Ratte                       | > 10000 mg/kg Körpergewicht      |
| LD50 Dermal Kaninchen                 | > 2000 mg/kg Körpergewicht       |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | > 5,3 mg/l/4h (OECD-Methode 403) |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise               | : Im Tierversuch (Kaninchen): Keine Reizwirkung   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise               | : Im Tierversuch (Kaninchen): Keine Reizwirkung   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise               | : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt<br>Meerschweinchen                                    |

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |   |
|---|---|
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise  | : Ames-Test: negativ  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Nicht relevant)   |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

| Lanthan(III)-oxid (1312-81-8) |   |
|-------------------------------|---|
| LC50 Fische 1                 | > 100 mg/l (96 h; Brachydanio rerio (Zebrafisch); (OECD-Methode 203)) |
| EC50 Daphnia 1                | > 100 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))                  |
| NOEC chronisch Krustentier    | ≥ 100 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))                  |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Lanthan(III)-oxid (1312-81-8) |   |
|-------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit   | Nicht zutreffend für anorganische Substanzen. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Lanthan(III)-oxid (1312-81-8) |   |
|-------------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial     | Nicht zutreffend für anorganische Substanzen. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Lanthan(III)-oxid (1312-81-8)   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.  |
| EAK-Code  | : 06 03 00 - Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden   |

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Lanthan(III)-oxid ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Lanthan(III)-oxid ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Lanthanoxid unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Lanthanoxid unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

: Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 3290)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub  
Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:  
Massenstrom: 0,2 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Nach Überprüfung im Rahmen der Wartung, keine Änderung erforderlich.

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |  |
|-------|--|
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| BKF   | Biokonzentrationsfaktor  |
| CAS   | Chemical Abstract Service  |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration   |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OCDE  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| STP   | Kläranlage   |
| TLM   | Median Toleranzgrenze  |

Datenquellen : IUCLID-Dossier der ECHA.



# Lanthanoxid

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400

Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Andreas Kretzschmar

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.